

## **Stellungnahme des Theologischen Beirats der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

**Der Auftrag:** Beschluss der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf ihrer Sitzung am 02./03. April 2007:

„1. Die Kirchenleitung nimmt den Beschluss zu neueren deutschen Bibelübersetzungen der Bischofskonferenz der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands vom 06.03.2007 sowie die Stellungnahme des Rates der EKD zur „Bibel in gerechter Sprache“ vom 31.03.2007 zur Kenntnis.

2. Die Kirchenleitung sieht, dass Anlass und Zielpunkt des Beschlusses wie der Stellungnahme die Frage des Umgangs mit der Bibel in gerechter Sprache vor allen Dingen im Gottesdienst ist.

3. Die Kirchenleitung bittet den Theologischen Beirat, sich mit der Bibel in gerechter Sprache sowie mit dem Beschluss, der Stellungnahme und deren Rezeption eingehend zu befassen und ihr eine Empfehlung für den Umgang mit der Bibel in gerechter Sprache sowie mit den unterschiedlichen Reaktionen möglichst zeitnah zukommen zu lassen. Dabei ist den Fragen der gottesdienstlichen Verwendung der Bibel in gerechter Sprache besondere Beachtung zu schenken.“

### **1. Einleitung**

Die Bischofskonferenz der VELKD und der Rat der EKD haben eine Bibelübersetzung für den gottesdienstlichen Gebrauch ausdrücklich für ungeeignet erklärt. Vergleichbare Schritte gibt es bisher wenige. Die Konfliktlinie, die damit bezeichnet ist, geht durch die Bischofskonferenz selbst und hat auch in der Rezeption zu ganz unterschiedlichen Reaktionen geführt. Die Befürworterinnen und Befürworter der „Bibel in gerechter Sprache“ und ihre Kritikerinnen und Kritiker verbindet jedoch eines: Die Liebe zur Bibel. Diese Gemeinsamkeit sollte nicht aus den Augen verloren werden. Auch sollte angesichts der teilweise emotional heftigen Reaktionen gefragt werden, wo die wirklich kritischen Punkte sind, die die Gemüter bewegen und ob sich manche Themen in dieser Diskussion nicht gut versachlichen lassen, wenn man sie außerhalb der erregt geführten Debatte stellt und nüchtern betrachtet.

Die Lutherübersetzung ist im Bereich der EKD die maßgebliche Übersetzung. Ihr zur Seite steht für ökumenische Anlässe die „Einheitsübersetzung“. Alle anderen Übersetzungen haben keinen offiziellen Status, sind dennoch geeignet, einen „guten Dienst zu tun“.<sup>1</sup> Das schließt die Verwendung im Gottesdienst ein.

---

<sup>1</sup>„Die eine Bibel und die Vielfalt der Bibelübersetzungen“, Empfehlung des Rates der EKD vom 30.06.2001

Dieser Grundsatz, der im Jahre 2001 vom Rat der EKD in einer Empfehlung festgehalten wurde<sup>2</sup>, ist – soweit wir sehen – in allen offiziellen Äußerungen unstrittig. Auch unsere Stellungnahme baut auf diesem Grundsatz auf. Er wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass auch andere Bibelübersetzungen – auch im Gottesdienst – verwendet werden.

## **2. Der Beschluss der Bischofskonferenz der VELKD**

Er beginnt mit der Feststellung, dass die „Bibel in gerechter Sprache“ „von keinem kirchlichen Gremium autorisiert“ sei. Damit wird suggeriert, als sei dies für Übersetzungen, die im Gottesdienst Verwendung finden dürfen, üblich. Tatsächlich sind in Deutschland nur die Luther- und die Einheitsübersetzung von kirchlichen Gremien autorisiert. Für keine der sonst benutzten Übersetzungen wurde eine solche Autorisation bisher für notwendig erachtet, bzw. deren Fehlen als Problem angesehen.

Sodann wird darauf hingewiesen, dass durch die verschiedenen beteiligten Übersetzerinnen und Übersetzer unterschiedliche Qualität geliefert und teilweise Widersprüche untereinander produziert wurden. Dem ist zuzustimmen, doch sind auch die sonst gebräuchlichen Übersetzungen durchaus von unterschiedlicher Qualität und nicht frei von Widersprüchlichkeiten.

Drittens wird festgestellt, die „Bibel in gerechter Sprache“ sei „ungeeignet, als einzige Bibelübersetzung gebraucht zu werden“. Diese Feststellung ist unbestreitbar und – soweit wir sehen – auch unstrittig.

Weiter heißt es unter Drittens: „Denn viele Übersetzerinnen und Übersetzer lassen ausreichende Hinweise auf die kulturelle und religiöse Welt vermissen, in denen diese Texte entstanden sind. So entsteht oft ein falsches Bild des Textsinnes, das ein differenziertes Verständnis des biblischen Textes erschwert. Stattdessen tragen sie bewusst moderne Vorstellungen ein. Das widerspricht dem von der Reformation eingeschärften Respekt vor der Heiligen Schrift.“

Diese Argumentation verwundert, denn Übersetzungen, die nicht wie die Stuttgarter Bibel zusätzlich Kommentare enthalten, enthalten in der Regel nie Hinweise auf die kulturelle und religiöse Welt der Bibel. Die Gefahr von Missverständnissen ist somit immer gegeben. In dieser Hinsicht bietet die „Bibel in gerechter Sprache“ mit der Beigabe zentraler Begriffe in der Ursprache als Marginalien sowie mit dem Glossar sogar mehr Hinweise als manche andere Übersetzungen. Die Kategorie des „Respekts“ trägt eine moralische Konnotation in die Debatte, die nicht hilfreich ist und auch nur bedingt auf Luther selber zutrifft, wie unten noch zu zeigen ist. Eine

---

<sup>2</sup> „Die Lutherbibel (revidierter Text) von 1984 ist der maßgebliche Bibeltext der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen für Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge. Als solchen hat ihn der Rat der EKD den Gliedkirchen empfohlen, und so steht er bei ihnen in Gebrauch. Der Rat der EKD bittet die Gliedkirchen, insbesondere die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, in ihrem Dienst darauf zu achten, dass die Lutherbibel als Grundtext der evangelischen Kirche, zugleich in ihrer Bedeutung als einigendes Band der evangelischen Kirchen und Freikirchen, deutlich erkennbar bleibt.“

respektvolle Übersetzung kann den Sinn des Textes verfehlen, wie eine „respektlose“ Übersetzung ihn treffen kann.

Viertens wird mit einem „darum“ geschlussfolgert, dass die „Bibel in gerechter Sprache“ für den gottesdienstlichen Gebrauch ungeeignet sei. Dieser Schlussfolgerung fehlt, wie eben gezeigt, die argumentative Grundlage.

Unter Fünftens folgt der Hinweis, dass andere Übersetzungen in gleicher Weise zu prüfen und zu bewerten sind. Dies klingt wie ein entschuldigender Nachklapp aus der Einsicht, dass man keine „lex ‚Bibel in gerechter Sprache‘“ schaffen könne. Die Folge wäre allerdings die Einführung eines „Imprimatur“ für Bibelübersetzungen generell. Das Lehramt der lutherischen Kirche wird von der Kirche insgesamt wahrgenommen. Eine einzelne Instanz wie die Bischofskonferenz, die fraglos von besonderer Bedeutung ist und in besonderer Weise Gehör verdient, kann ihre Position doch nur in den Diskurs geben, aber nicht analog zu einem hierarchischen Lehramt in Weisungen umsetzen.

### **3. Die Stellungnahme des Rates der EKD**

Diese Stellungnahme schließt sich ausdrücklich dem Beschluss der Bischofskonferenz an. Sie fügt bei der Übernahme des Urteils ein „generell“ ein: „eignet sich ... generell nicht...“. Es bleibt offen, ob damit eine Abschwächung oder eine Verstärkung des Urteils der Bischofskonferenz gemeint ist. Sprachlich ist beides möglich.

„Generell“ kann heißen: unter gar keinen Umständen. Es kann auch heißen: im Allgemeinen nicht, im Einzelfall aber doch.

Der Rat der EKD bemüht sich um eine intensivere Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Zielen der „Bibel in gerechter Sprache“ als die Bischofskonferenz. Er würdigt die Anstrengung, die mit diesem Projekt unternommen wurde. „Er bedauert jedoch, dass diese Anstrengung durch die der Übersetzung zugrundeliegenden problematischen Grundsätze und Kriterien fehlgeleitet und so weithin um ihre Früchte gebracht wurde.“ Etwas später stellt er klar, dass diese Kritik keine Absage an Bemühungen ist, „in der Auslegung der Bibel den theologischen Einsichten zum Verhältnis von Israel und Kirche Rechnung zu tragen, die Bedeutung von Frauen in den biblischen Texten stärker sichtbar werden zu lassen und für die Gebetsprache die Vielfalt der Gottesanreden und Gottesbilder fruchtbar zu machen.“

Der Rat sagt sodann, nicht „jedwede Interpretation“ trage Gedanken von außen an den Text heran, es gebe vielmehr auch eine Übersetzung, „die den Sinn dessen, was dasteht, klärt und verdeutlicht.“ Dies ist eine hermeneutische Fiktion. Sie setzt voraus, es gebe vorlaufend zu einer Übersetzung einen klaren, eindeutigen Sinn des Textes. Das aber ist wegen des „hermeneutischen Zirkels“ (Gadamer), dem jedes Textverständnis unterliegt, erkenntnistheoretisch ausgeschlossen. Jede Übersetzung ist auch eine Auslegung.

Das bedeutet freilich nicht, dass jedwede Übersetzung beliebig ist. Zum Zirkel des Verstehens, wie ihn Gadamer beschreibt, gehört die ständige Überprüfung und gegebenenfalls Revision der einmal gefundenen Übersetzung bei immer weiterem Eindringen in den Sinn durch eine Gemeinschaft. In der Kirche ist dies die „Gemeinschaft der Heiligen“. Es kann also durchaus eine Übersetzung als falsch erwiesen werden. Aber der Umkehrschluss – wie im Text des Rates angenommen – es könne eine Übersetzung geben, die aus sich selbst heraus richtig ist, weil sie einfach „den Sinn dessen, was dasteht, klärt und verdeutlicht“, ist methodisch nicht möglich.

Ein starkes Argument des Rates gegen die „Bibel in gerechter Sprache“ ist die Frage, warum ausgerechnet mit den drei hier ausgewählten Kriterien (Geschlechtergerechtigkeit, jüdisch-christlicher Dialog und soziale Gerechtigkeit) ein anderes Maß an Gerechtigkeit erreicht wird als bei anderen Übersetzungen.

Der Anspruch, erstmals eine Bibel in „gerechter Sprache“ vorgelegt zu haben, wird mit dem Titel „Bibel in gerechter Sprache“ suggeriert. In der Einleitung jedoch wird klargestellt, dass gerade dieser Anspruch *nicht* erhoben wird.<sup>3</sup> Es bleibt eine offene Frage, warum diese Bibel mit einem Anspruch veröffentlicht und medial vermarktet wurde, den sie ihrer eigenen Aussage zufolge nicht erhebt.

Obwohl die Kritik des Rates der EKD also teilweise berechtigt erscheint, stellt sich die Frage, warum er im Schulterschluss mit der Bischofskonferenz der VELKD daraus die ungewöhnlich weitgehende Schlussfolgerung gezogen hat, die neue Bibelübersetzung für untauglich für den Gottesdienst zu erklären. In der Öffentlichkeit wie auch im binnenkirchlichen Raum wird dieser Schritt als eine Art Verbot wahrgenommen, mit dem Freiheit und Eigenverantwortung von Geistlichen wie von Laien beschnitten werden.

Diese Frage stellt sich umso mehr, als der Rat der EKD es gerade erst unternommen hat, die evangelische Kirche als „Kirche der Freiheit“ zu profilieren. Welche Freiheit sollte da gemeint sein, wenn sie nicht die Freiheit zum Diskurs über strittige Ansichten und auch Hypertrophien einschließt?

Dem Hinweis des Rates, dass die unorthodoxe Wiedergabe der Hoheitstitel Jesu zentrale Inhalte des Bekenntnisses zu Jesus Christus in Frage stelle, gehen wir unter 5. ausführlich nach.

#### **4. Hermeneutische Überlegungen**

---

<sup>3</sup> „Der Name *Die Bibel in gerechter Sprache* erhebt nicht den Anspruch, dass diese Übersetzung ‚gerecht‘ ist, andere aber ungerecht sind.“ Einleitung S. 10

Der Versuch, dem Volk bei der Übersetzung „aufs Maul zu schauen“, wird nach Meinung vieler Kritiker und Kritikerinnen stellenweise überzogen. Ein oft zitiertes Beispiel ist die Übersetzung des 6. Gebots in Deuteronomium 5,18: „Verletze keine Lebenspartnerschaft.“ Derselbe hebräische Wortlaut wird in Exodus 20,14 mit „Geh nicht fremd“ wiedergegeben, was jedenfalls akzeptabler erscheint.<sup>4</sup>

In der Tat wird an solchen Beispielen deutlich, dass es unterschiedliche Grade der Texttreue gibt, auch wenn keine Übersetzung den hermeneutischen Zirkel überspringen kann. Eine Grenze zwischen legitim und illegitim lässt sich nicht mit objektiven Kriterien beschreiben. Es gibt aber einen großen Chor von Stimmen, die bei dieser Übersetzung die Grenze des zulässigen und unvermeidlichen Maßes an Interpretation weit überschritten sehen. Das stellt nicht in Abrede, dass es auch überzeugende und sogar beeindruckende Beispiele gelungener Übersetzung in der „Bibel in gerechter Sprache“ gibt.

#### **4.1 Martin Luther und seine Übersetzung**

Immer wieder wird in der Diskussion über die „Bibel in gerechter Sprache“ mit dem reformatorischen Schriftverständnis argumentiert. Gerade Luther sei es ausschließlich um das „ad fontes“, um die originalgetreue Wiedergabe des Urtextes gegangen. Seine Übersetzung ist, wie oben erwähnt, zur maßgeblichen Bibelübersetzung der Evangelischen Kirche in Deutschland geworden.

Auf Luther selber kann man sich dabei jedoch kaum berufen. Er schreibt in „Ein Sendbrief vom Dolmetschen“ 1530: „Zum zweiten mögt Ihr sagen, dass ich das Neue Testament verdeutsch habe, nach meinem besten Vermögen, und in (Verantwortung vor) meinem Gewissen. Damit habe ich niemand gezwungen, dass ers lese, sondern (es jedem) freigelassen, und es allein denen zu Dienst getan, die es nicht besser machen können. Es ist niemand verboten, ein besseres zu machen. Wers nicht lesen will, der lass es liegen.“<sup>5</sup>

Seine Übersetzung zur allein maßgeblichen zu machen, geht also nicht auf seinen eigenen Willen zurück, sondern ist Ergebnis einer historischen Entwicklung. Das muss nicht falsch sein, sollte aber doch ehrlicher Weise so gesagt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, es könne mit Berufung auf Luther eine quasi-sakrosankte Übersetzung als Maßstab für alle anderen geben.

Im Gegenteil, Luther hat nicht nur versucht, dem Originaltext treu zu sein, er hat ausdrücklich die Brücke vom Originaltext zur jeweiligen Lebenswelt geschlagen und damit die Vorläufigkeit und Kontingenz jeder Übersetzung bescheinigt. Schön führt er das an dem berühmten Beispiel der Übersetzung vom Lukas 1,28 aus:

---

<sup>4</sup> In der Diskussion um diese Stelle scheint bislang unberücksichtigt geblieben zu sein, dass das Buch Exodus von dem Professor für Altes Testament Erhard Gerstenberger übersetzt wurde, das Buch Deuteronomium jedoch von dem Schulpfarrer Johannes Taschner. Taschner mag für seine Schülerinnen und Schüler genau die treffenden Worte gefunden und dabei vielleicht sogar ganz im Sinne Luthers gehandelt haben.

<sup>5</sup> Ein Sendbrief vom Dolmetschen (1530), WA 30, 2, 633

„Ebenso, da der Engel Luk 1,28 Maria grüßet und sagt: „Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnaden, der Herr mit dir.“ Wohlan, so ists bisher schlicht, den lateinischen Buchstaben entsprechend, verdeutschet worden. Sage mir aber, ob das auch gutes Deutsch sei? Wo redet der deutsche Mann so: „Du bist voll Gnaden“? Und welcher Deutsche verstehtet, was damit gesagt sei: „voll Gnaden“? Er muss an ein Fass voll Bier oder Beutel voll Geldes denken. Darum hab ichs verdeutscht: „du Holdselige“; damit ein Deutscher sich desto besser vorstellen kann, was der Engel mit seinem Gruß meint. Aber hier wollen die Katholiken toll werden über mich, dass ich den Engelgruß verderbet habe: obwohl ich damit noch nicht das beste Deutsch getroffen habe. Und hätte ich das beste Deutsch hier nehmen und den Gruß so verdeutschen sollen: „Gott grüße dich, du liebe Maria“ – denn so viel will der Engel sagen und so würde er geredet haben, wenn er sie auf deutsch hätte grüßen wollen – ich meine, sie (die Katholiken) sollten sich wohl vor großer Schwärmerei für die liebe Maria selbst erhängt haben, weil ich den Gruß so zunichte gemacht hätte.“<sup>6</sup>

Der Streit muss letztlich um die Theologie und ihre Hermeneutik geführt werden. Die Behauptung, die Reformation habe quasi einen puren Urtext wiederentdeckt, dessen Übersetzung sich allein aus dem Sinn des Textes selber erschließe, ist eine Fiktion bzw. bedarf der Differenzierung.<sup>7</sup> Das „sola scriptura“ richtet sich gegen die Dominanz der kirchlichen Lehre über den Text der Bibel. Das reformatorische Schriftprinzip führt aber keinen Fundamentalismus der Wortwörtlichkeit ein: „Es sind zwei Dinge: Gott und die Schrift Gottes, nicht weniger als es zwei Dinge sind: Schöpfer und Geschöpf Gottes.“<sup>8</sup> Darum kann keine Übersetzung zur Norm anderer Übersetzungen gemacht werden und darum ermutigt gerade die „äußere Klarheit der Schrift“ zu neuen Übersetzungen. Eine Kirche in der Tradition Luthers sollte dieses Bewusstsein nicht aus den Augen verlieren.

## 5. Zum fachlichen Für und Wider

Der christliche Glaube lebt in einem „Sprachhaus“.<sup>9</sup> Er kann sich für den Menschen nicht anders als in Sprache darstellen und ist doch nicht identisch mit der Sprache. Ein Beispiel für diesen Sachverhalt ist die Christologie. Alle neutestamentlichen Begriffe der Christologie wie Sühne, Rechtfertigung, Loskauf oder Kampf sind Metaphern. Zur Natur der Metaphern gehört es, dass sie einerseits nicht mit der Sache selbst identisch sind, und andererseits aber auch nicht beliebig gegen andere Begriffe ausgetauscht werden können, weil Metaphern mehr sind als bloße Zeichen, die auf ein anderes verweisen.<sup>10</sup> Metaphern sind wesentliche Elemente der Sprache des christlichen Glaubens.

---

<sup>6</sup> a.a.O. 638

<sup>7</sup> Siehe oben unter 3.

<sup>8</sup> WA 18, 606

<sup>9</sup> Mit diesem Begriff versuchen wir ein religionssoziologisches oder –psychologisches Phänomen zu beschreiben, das von den theologischen Kategorien u.E. nicht ausreichend erfasst wird, das aber für den – insbesondere auch emotionalen – Zugang zur „Bibel in gerechter Sprache“ von großer Bedeutung zu sein scheint.

<sup>10</sup> Nach E. Jüngel sind Metaphern nicht – wie traditionell angenommen – eine uneigentliche Redeweise, sondern die dem Glauben entsprechende eigentliche Redeweise. „Die Metapher setzt sprachlich

Die „Bibel in gerechter Sprache“ bedient sich eines neuen Sprachhauses, indem sie Begriffe und Wortbildungen, die sich in den vergangenen Jahren im Umfeld der Befreiungstheologie, der feministischen Theologie und im Rahmen des jüdisch-christlichen Dialoges geformt haben, aufnimmt und erstmals zur Gestaltung des biblischen Sprachhauses selbst benutzt.

Hintergrund dieses Vorgehens ist die Tatsache, dass viele Christinnen und Christen sich in dem alten „Sprachhaus“ nicht mehr beheimatet fühlen. Um ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben zu ermöglichen, ist diese Übersetzung wichtig, vielleicht sogar notwendig.

Dasselbe Gefühl, im Sprachhaus des eigenen Glaubens nicht beheimatet zu sein, stellt sich bei anderen ein, wenn sie die „Bibel in gerechter Sprache“ lesen. Die Frage der Beheimatung im eigenen Glauben und die Sorge, ob diese Beheimatung von anderen bestritten werden könnte, dürfte ein Faktor sein, der die Debatte um die „Bibel in gerechter Sprache“ so sensibel macht. Wir halten es grundsätzlich für wichtig und theologisch zulässig, uns gegenseitig zuzugestehen, den Schwerpunkt unserer Beheimatung im Glauben in unterschiedlichen Sprachhäusern zu finden. Eine andere Frage ist, ob alle Sprachhäuser dengleichen Stellenwert haben können.

Zur Beurteilung dieser Frage ist die theologische Reflexion des Umgangs mit Metaphern von Bedeutung: Einerseits gehört es zur Legitimität der Pluralität in der Christologie, unterschiedliche neutestamentliche Metaphern theologisch aufzugreifen und sie sprachlich weiterzuentwickeln. Die neutestamentlichen Texte selbst machen uns dies vor.

Andererseits sind Metaphern eben nicht austauschbare Zeichen. Wird eine Metapher fallen gelassen, muss sorgfältig geprüft werden, welcher Inhalt damit möglicherweise verloren geht.

Diese Prüfung wurde von der theologischen Fachwelt insbesondere im Blick auf die Übersetzung vom Römer 3 und die Rechtfertigungslehre sowie im Blick auf die christologischen Hoheitstitel vorgenommen. Dabei zeigt sich, dass die Rechtfertigungslehre aufgrund der vorliegenden Übersetzung von Römer 3 wohl nicht hätte entwickelt werden können, weil ihr mit den Metaphern nicht nur eine sprachliche, sondern auch eine inhaltliche Grundlage fehlen würde. Es liegt auf der Hand, dass die Verwendung solcher Textstellen der neuen Übersetzung nur eingeschränkt möglich ist und besonderer Umsicht bedarf. In dieser Hinsicht kann das neue Sprachhaus nicht dengleichen Stellenwert wie das alte haben.

Demgegenüber stehen Textteile, die gelungen und anregend sind. So gibt z.B. das Wort „niederzwingen“ in der Schöpfungsgeschichte 1. Mose 1,26 das zugrunde liegende hebräi-

---

frei, während die Definition sprachlich begrenzt und festsetzt. Auf beide Weisen wird Seiendes sprachlich definiert.“ In: *Metaphorische Wahrheit. Erwägungen zur theologischen Relevanz der Metapher als Beitrag zur Hermeneutik einer narrativen Theologie* (1974), abgedruckt in: *Entsprechungen*, München 1980, Zitat S. 153

sche Wort treffender wieder als Luthers „herrschen“. Oder wenn im johanneischen Passionsbericht von „Vertretern der jüdischen Obrigkeit“ statt von „den Juden“ die Rede ist, so mag das zwar etwas sperrig klingen und ist auch nicht wörtlich übersetzt, kann aber den heutigen Leserinnen und Lesern durchaus zutreffend die Realität hinter den Worten bewusst machen und die Wirkungsgeschichte dieser Worte in Erinnerung rufen.

Fachlich stellt sich die „Bibel in gerechter Sprache“ also je nach Textstelle unterschiedlich dar. Ein pauschales Urteil wird ihr nicht gerecht. Umso wichtiger ist die Frage, wie mit diesem Befund umzugehen ist.

## **6. Der Umgang mit der „Bibel in gerechter Sprache“**

Das evangelische Lehramt wird von der gesamten Kirche gemeinsam wahrgenommen. Seine Autorität beruht auf der sachlichen Qualität des Urteils, nicht auf der hierarchischen Stellung der Sprechenden. Den theologischen Fakultäten wurde deshalb immer eine besondere Stellung innerhalb des evangelischen Lehramtes zuerkannt. Da alle Pastorinnen und Pastoren eine Ausbildung in den Ursprachen der Bibel erhalten, ist auch von ihnen ein sachlich begründetes Urteil zu erwarten. Je nach Kenntnis, die auf verschiedenen Wegen erworben worden sein kann, haben alle Christinnen und Christen Teil am Lehramt der evangelischen Kirche. Darauf beruht die Stärke des Protestantismus: Der öffentliche Diskurs.

Wenn kirchenleitende Gremien die „Bibel in gerechter Sprache“ für die Verwendung im Gottesdienst für untauglich erklären, wird der Sinn des evangelischen Lehramtes undeutlich. Auch wenn damit kein „Verbot“ gemeint ist, wird es doch als solches in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der öffentliche Diskurs wird auf diese Weise nicht gefördert. Der Theologische Beirat rät aber, auf den Diskurs als unsere Stärke, statt auf handlungsbeschränkende Maßnahmen zu setzen.

Nach Ansicht des Theologischen Beirats machen die theologischen Erwägungen es nicht erforderlich, dass die Kirchenleitung sich den Beschluss der Bischofskonferenz der VELKD vom 06.03.2007 und die Stellungnahme des Rates der EKD vom 31.03.2007 zu eigen macht. Aus seiner Sicht ist es ausreichend, die Empfehlung des Rates „Die eine Bibel und die Vielfalt der Übersetzungen“ vom 30.06.2001 zu bekräftigen<sup>11</sup> und die Kraft evangelischer Kirchenleitung im offenen Diskurs auszuüben.

Im Übrigen sollte der Gebrauch unter denselben Prämissen erfolgen, wie dies bei dem Gebrauch anderer Übersetzungen im Gottesdienst auch zu fordern ist: Es muss sicher gestellt sein, dass auftretende Fragen geklärt und nahe liegende Missverständnisse ausgeräumt werden können. Es sind sprachliche, ästhetische und inhaltliche Aspekte vorher sorg-

---

<sup>11</sup> Siehe Anmerkungen 1 und 2



fältig abzuwägen. Es ist insgesamt das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass jegliche Übersetzung ihre eigenen Inhalte transportiert, die möglicherweise dem Urtext fremd sind. Unter Abwägung aller dieser Aspekte ist schließlich im Einzelfall eine verantwortliche Entscheidung für oder gegen die Verwendung der „Bibel in gerechter Sprache“ zu treffen.

Ein besonders geeigneter Ort im Gottesdienst kann die Verwendung als Lesung des Predigttextes sein. So kann die Predigt von den Impulsen der Übersetzung profitieren, gleichzeitig bietet die Predigt auf jeden Fall Gelegenheit zur Erläuterung der Übersetzung.

Das Evangelische Gottesdienstbuch von 1999 ist in der Nordelbischen Kirche maßgeblich für die Liturgie und die liturgische Sprache. Die geschlechtergerechte Sprache und die bleibende Verbindung mit Israel als erstberufenem Gottesvolk sind dort bereits berücksichtigt.<sup>12</sup> Es besteht deshalb derzeit keine Notwendigkeit, die liturgische Sprache unter diesen Gesichtspunkten zu erneuern.<sup>13</sup>

Für den Theologischen Beirat:

Propst Dr. Horst Gorski  
Der Vorsitzende

Hamburg-Altona, den 1. Mai 2007

---

<sup>12</sup> Evangelisches Gottesdienstbuch, hrg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, 1999, vgl. die sieben maßgeblichen Kriterien S. 15-17

<sup>13</sup> Die Evangelische Kirche im Rheinland hat eine Handreichung zur Einführung einer „gerechten Sprache“ in der Liturgie herausgegeben. Die Erarbeitung hatte mit der „Bibel in gerechter Sprache“ ursprünglich nichts zu tun. Durch die Veröffentlichung der Handreichung in zeitlicher Nähe zur Veröffentlichung der „Bibel in gerechter Sprache“ ist in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstanden, als solle hier die Sprache der Bibelübersetzung in der liturgischen Sprache umgesetzt werden. Die 1. Auflage hat heftige Kritik, auch von Seiten der Gemeinden, erfahren, so dass sie zurückgezogen wurde, die Restexemplare nicht mehr ausgeliefert werden und der Text von der Homepage der EvKiR heruntergenommen wurde. An einer 2. Auflage wird gearbeitet.